Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 16 (1847)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 12. Brachmonat.
Nr. 24. 1847.

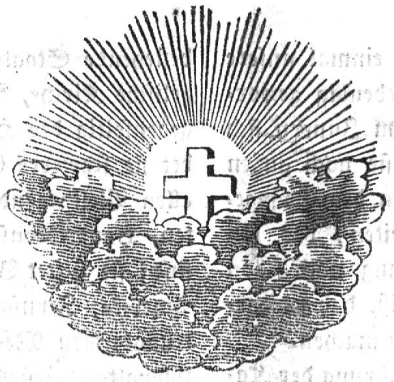

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Wo die Religion nicht das Herz erwärmt, wo sie nicht in der Liebe zu Jesu Christo sich entzündet, sondern nur aus Aufwallungen der Phantasie das Haupt berauscht, macht sie einen blinden Parteihaß auflodern, unter dessen Fahne alle Leidenschaften dienen und aus der Hölle beseelt werden, wenn sie auch für den Himmel zu eifern wähnen. Gr. L. v. Stolberg (V. v. V. 167).

Die protestantische Propaganda.

Der Katholik kann mit Freude überall wahrnehmen, daß der Katholizismus mit neuer Kraft auflebt; die Kennzeichen der wahren Kirche erweisen sich jedem, der nicht blind sein will, an der kathol. Kirche mit überzeugender Stärke; die kathol. Kirche zeigt sich voll Wirksamkeit, Lebenskraft und entfaltet eine wunderbare Thätigkeit, breitet sich aus in allen Theilen der weiten Welt, ihre Verkünder der göttlichen Heilslehre ziehen unter unsäglichen Leiden und Gefahren mit heroischer Aufopferung nach allen Richtungen und sammeln sich noch jetzt die Palmen des Marterthums, um welche keine andere Konfession sie beneidet. Während Alles in der Welt schwankt und sinkt und in unsteter Bewegung ist, steht die kathol. Kirche allein fest und bewahrt die Einheit und Gemeinschaft durch das feste Band der Autorität, das dieser Kirche allein gegeben ist, und das keine andere Macht oder Konfession sich eigen zu machen im Stande ist.

Im Protestantismus finden wir von all dem gerade das Gegentheil. Protestanten selbst in Menge sind es, die die Auflösung und das gänzliche Zerfallen desselben verkünden. Von Königsberg und Berlin herab durch ganz Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, England, Amerika klagen gerade die besten Protestanten über gänzliche Zerrissenheit, Mangel an Autorität und Sicherheit im Glauben, und verlassen demnach die Reihen der Protestanten. (Siehe darüber Binder: der Protest. in seiner Auflösung; Browson: Prostantism ends in Trascendentalism; Faber: Grounds for remaining; neuestens Dr. Kniewel in Danzig u. A. m.) Und doch zeigt sich unter den Protestanten einer gewissen Richtung eine auffallende Thätigkeit, diesen zerfallenden Protestantismus unter den Katholiken auszubreiten und die geborgenen Schafe aus ihrer sichern Hürde zu entlocken. Ob es aus Neid geschieht, der den Katholiken ihr besseres Loos mißgönnt, oder aus redlicher wenn auch irriger Absicht, oder um die Blicke von den eigenen Schäden abzuwenden, wer könnte dies bestimmen? Ihre erstaunliche Geschäftigkeit, die Aufopferung enormer Geldsummen ist eine auffallende Thatsache. Was nur in der Schweiz hiefür gethan wird, ist erstaunlich. Wir haben aus dem diesjährigen Bericht der Genferischen „evangelischen Gesellschaft" bereits mitgetheilt, wie sie eigene Schulen, Oratorien, Evangelisten, Bibelträger im Sold hat, die vorzugsweise unter den Katholiken Frankreichs thätig sind. Zürich und Bern haben ähnliche Gesellschaften, wiewohl sie hier weniger Anklang finden. Basel hat ebenfalls eine solche Gesellschaft mit eigenem Seminar und Lehranstalt, welcher es an Geld zu den beabsichtigten Zwecken nie mangelt. Frankreich hat seine „Zentralgesellschaft", welche zu Paris ein Oratorium hat, wo den 23. April abhin die Generalversammlung abgehalten wurde. In dieser Versammlung

sprach der Pastor Sardinoux aus: „Wenn einmal unsere „(protestantische) Kirche wieder stark und lebendig gewor„den, wenn sie einig wie Ein Mann und im Innern sich „wieder gebessert hat, dann kann und muß sie nach außen „vordringen und mit vereinten Kräften an der Evange„lisation (Protestantisirung) Frankreichs arbeiten, das sei„nen Grundsätzen und seiner Staatsverfassung nach schon „protestantisch ist.“ Also ein offenes Geständniß, daß es darauf abgesehen ist, Frankreich protestantisch zu machen.

Solche protestantische Vereine zur Verführung der Katholiken hat Frankreich eine Menge, unter andern auch eine „evangelische Gesellschaft“, welche dies Jahr so viel Geld verwendet hat, daß sie selbst in Bedrängniß kam und sich genöthigt fand, einen außerordentlichen „dringenden Aufruf“ zu erlassen. Aus diesem Aufruf entnimmt man, daß sie das Geld eben nicht sparen muß; denn sie sagt geradezu, sie habe 97,000 Fr. Schulden und müsse vom Jänner bis 15. April das schöne Sümmchen von 150,000 Fr. haben, weil sie 32 Prediger, 18 „Evangelisten“ und mehrere Lehrer und Zöglinge erhalten müsse. Also in beiläufig drei Monaten kann diese Gesellschaft 150,000 Fr. aufbringen! Das ist ein Beweis, daß sie wissen wird, wo sie nöthigenfalls ihre Schätze öffnen kann. Dieses ist, wie gesagt, nur eine der vielen protestantischen Gesellschaften Frankreichs; und sie hat ihr Geld nur in Frankreich zu verwenden, das seine 1½ Millionen Protestanten zählt, die von der Regierung ohnehin schon protegirt und mit Kirchengut weit besser bedacht sind als die Katholiken! Um die verlangte Unterstützung eher zu erlangen, erklärt die Gesellschaft, wenn die Unterstützung nicht erfolge, „müsse „sie abdanken und ihre Segel einziehen, gerade da der „Wind so günstig“, nämlich die Zeit der Hungersnoth findet sie gar günstig für den Seelenkauf, dergleichen in diesem Hungersjahr zu Straßburg erweislich, an andern Orten aber nicht minder betrieben wird. Diese Gesellschaft gesteht offen, daß sie unter den Katholiken ihre Geschäfte machen will; eben so gesteht sie aber auch, daß sie von innern Spaltungen selbst zerrissen ist. Es wurden der Gesellschaft „bedeutende Hülfsmittel“ anerboten, wenn sie freie Kirchen (gleichwie in Schottland und Waadtland) gründen wollte; von der andern Seite wurde sie unter die Fahne der vom Staat autorisirten Kirche eingeladen; sie wollte aber weder das eine noch das andere, sondern eine neutrale Stellung behaupten. Es muß wirklich eine eigenthümliche Freude sein, Krieg im eigenen Hause zu haben, und doch immer Krieg ins fremde Haus zu tragen.

Nicht minder auffallend ist die Thätigkeit der Protestanten in England. Die englische Kirche ist zerspalten durch eine Menge Dissidenten, welche sich schon vordem von der Staatskirche abgelöst haben; aber auch die noch

bestehende Staatskirche ist getheilt in die Hochkirche, evangelische Kirche, Puseysten und Latitudinarier, die einander gegenseitig der Häresie beschuldigen. Und dennoch verwendet sie schweres Geld für Aussendung von Missionären nach allen Weltgegenden, die dann zugleich die politischen Agenten, Handelskonsuln und Geschäftsleute im englischen Dienste sind; sie stiftet Bisthümer in Australien, in China, Indien, Amerika, Jerusalem und alle englischen Stationen im mittelländischen Meere sind unter den englischen „Bischof in Gibraltar“ gestellt und daraus eine neue „Diözese“ gebildet. Auf der Insel Malta wird im Interesse der englischen Staatskirche eine eigene Zeitung herausgegeben, die in italienischer Sprache geschrieben, also auf Verführung der Katholiken berechnet ist, weil die dortigen Engländer meistens gar nicht italienisch verstehen. In diesem Blatte wird die katholische Kirche dargestellt als die Unterdrückerin der Wahrheit und Freiheit, die anglikanische dagegen als die unfehlbare, einige, freie Kirche ohne Fehl und Makel; Czerskis Apostasie wird darin belobt als die edelste Reform, die in Tagen größe Fortschritte gemacht habe als selbst die Reformation in Jahren. Also auch diese elenden rongischen Possen werden aufgegriffen, wenn nur gegen die kathol. Kirche etwas gethan werden könnte. Ueber die Geldsammsammlungen für die Missionen giebt der unten folgende Jahresbericht aus dem protest. „Volksboten“ Aufschluß.

Ueber den Erfolg dieser Missionen, namentlich der genferschen, sagt der Ami d. l. Rel. vom 3. Juni l. J.: „Um den Leuten das Geld zu entlocken und sich und den Pastoren zu schmeicheln, schicken die Colporteurs Berichte nach Genf, die so frech als lügenhaft sind. Wenn man nur sie hört, sollte man glauben, ganz katholische Gemeinden fallen ab und es seien kaum mehr Katholiken zu finden. Wenn man aber an Ort und Stelle ist, wo solche Bekehrungen gescheben sein sollen, so muß man über die erbärmlichen Lügen lachen. Pfarrer Beaujard in Sornay hat solche Taktik der Predikanten in einer Broschüre, „Zuschrift an den Präsident der evangelischen Gesellschaft in Genf“, aufgedeckt. Denn da er aus einer protestantischen Broschüre vernommen, daß seine halbe Gemeinde protestantisch geworden sei, so deckte er diese und andere dergleichen höchst lächerliche Unwahrheiten der protestant. Colporteurs mit authentischen Belegen und Unterschriften der Behörden auf.“ Aber das beschämt solche Leute nicht.

Wie doch der protestantische Parteigeist alle Welt durcheilt, um einen Proselyten zu machen, und wenn ein Mensch durch Geld und Lüge verführt worden, machen sie aus ihm ein Höllenkind, wie Christus zu den Pharisäern und Schriftgelehrten (Matth. 23, 15) gesagt. Und dann dieses fortwährende Ankämpfen und Einstürmen aller protestantischen Richtungen gegen die eine katholische Kirche! In allen Län-

dern, zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen stellt man den Glauben der Katholiken auf die Probe, und gleichwie die Radikalen der Schweiz durch Hunger sich die Sklaven ihrer Meinungen gedungen, so mißbrauchen die Protestanten die Noth der Gläubigen, um sie aus der Kirche zu verlocken. O wie schlecht, wie niederträchtig, wie boshaft, aber auch wie erfolglos! Je mehr die Protestanten sich beeifern, desto mehr ihrer Anhänger werden ihrer Spaltung überdrüßig und wenden sich der katholischen Kirche zu.

Beschwerdeschrift des Benediktinerstiftes Rheinau an die eidgenössische Tagsatzung.

(Schluß.)

Unterm 19. November 1803 erfolgte sodann die definitive Regulirung der Verhältnisse unsers Stiftes zur Staatsgewalt. Wir entheben dem daherigen Dekrete folgende drei Hauptbestimmungen: 1. „Die Zürcher Regierung behält sich die Aufsicht und Einleitung zukünftig erforderlicher, zweckmäßig erachteter Verbesserungen in der Oekonomie des Klosters vor; derselben wird alljährlich die Rechnung vorgelegt. 2. Sollte sich die hiesige Regierung in der Folge in dem Falle befinden, in ihrem Gebiete irgend eine Vermögensabgabe zu beziehen, so trägt das Kloster Rheinau nach Maßgabe des Betrages seiner im hiesigen Kanton besitzenden Liegenschaften und Gefälle verhältnißmäßig dazu bei. 3. Ohne Vorwissen und Bewilligung der Regierung sollen von dem Gotteshause keine Novizen angenommen werden. Unter diesen drei Vorbehalten übrigens bleibt bis auf anderweitige gesetzliche Verfügung die Verwaltung und Benutzung der Klostereinkünfte E. Hochw. und Dero Konvent überlassen."

Dieses Gesetz wurde eine Reihe von Jahren im Geiste des Wohlwollens und natürlicher Billigkeit gehandhabt: Stift und Regierung stunden daher auch in den friedlichsten Beziehungen. Unterm 28. Mai 1805 wurde 6 Novizen auf einmal die Aufnahme in das Konvent gestattet. Erforderten drückende Zeiten auch von Seite unsers Stiftes manches schwere pekuniäre Opfer zu Handen des Staates, so wurde es mit so größerer Bereitwilligkeit geleistet, als der gute Wille des Klosters Anerkennung fand. Deshalb verschmerzte man z. B. bald die ausnahmsweise hohe Kriegssteuer von Fl. 4000, welche im Jahre 1805 von dem Kloster lediglich „als Beweis seiner Anhänglichkeit an das Va„terland" und mit der ausdrücklich entschuldigenden Zusicherung abverlangt wurde, daß man dasselbe später nicht mehr außerordentlich, sondern nur nach dem Maßstabe andern steuerbaren Vermögens belästigen werde. Hieran kehrte man sich indeß nicht so strenge, wie unser Stift es mit Recht erwarten konnte. Die auferlegten Kriegskontributionen, die außerordentlichen Steuern, die Einquartirungskosten und die Kosten der militärischen Gränzbedeckungen, dazu die in trauriger Erinnerung stehenden Fehl- und Hungerjahre verschlangen Summen von jetzt fast unglaublicher Größe. Ein großer Theil der Ersparniß früherer glücklicher Zeiten war ohne Gegenwerth verschwunden. — Als etwelche Entschuldigung konnte übrigens die damalige Zeitlage dienen.

Daß hierdurch ein namhafter Rückschlag eintreten mußte, wird Niemanden befremden können. Um so empfindlicher mußte es daher schon i. J. 1813 und 1818 schmerzen, diesen Rückschlag, dessen Entstehung Niemanden besser als der Regierung des Kantons Zürich bekannt sein konnte, von Seite der Letztern dem Verschulden unsers Stiftes aufgebürdet zu sehen. In den Jahren 1813 und 1818 haben wir auf Verlangen schriftlich und mündlich hinlängliche Aufschlüsse über den wahren, am wenigsten unserm Stifte zuzuschreibenden Grund eingetretener Vermögensverminderung ertheilt. Bald mußte unser Stift sich überzeugen, daß das früher bezeigte Wohlwollen erkalte und nicht ungerne jede Veranlassung benutzt werde, nach und nach den versprochenen landesherrlichen Schutz in ungesuchte und mitunter gewaltthätige Intervention umzukehren und namentlich die früher vorbehaltene bloße Aufsicht über die Selbstverwaltung zur unmittelbar eingreifenden Staats-Administration zu erheben. Anfänglich wurde über vorhabende Maßregeln über stiftische Angelegenheiten das Stift um seine Ansicht befragt und hie und da seine Stimme noch beachtet, so z. B. bei dem mehrfach zugemutheten Verkaufe aller im Badischen gelegenen Besitzungen; bald aber kehrten sich die früher gemeinsam gepflogenen Berathungen und Anfragen in diktatorische Machtsprüche. Alles in Folge des eingetretenen Rückschlages während der Zeit von 1809 bis 1817, der zum weitaus größten Theile durch die von der Regierung überbundenen unverhältnißmäßigen Leistungen, am wenigsten aber durch Verschwendung oder Nachlässigkeit unsers Stiftes hervorgerufen worden war.

Während der Restaurationszeit bis zum Jahre 1834 folgte indeß für unser Stift eine im Ganzen stille und friedliche Periode. Wir waren bemüht, die durch eine sturmbewegte Zeit geschlagenen tiefen Wunden im Haushalte durch weise Sparsamkeit zu heilen. Auch durch die Staatsgewalt erlitten wir namentlich in den 1820ger Jahren wenig äußere Eingriffe. Das Stift zählte ein für sein Bedürfniß hinlänglich zahlreiches Konvent; die ökonomischen Leistungen wurden nur nach Maßgabe seines Vermögensbestandes bestimmt. Mit Freude lebten wir unserm Berufe und unsere Stiftsschule war durch zahlreichen Besuch geehrt. In

politische Händel haben wir uns nie gemischt und hofften daher um so mehr, selbst bei nicht gerade günstiger Stimmung der staatlichen Behörde doch eine dem Wesen nach ungefährdete Existenz bewahren zu können. Allein der vorzugsweise auch den Klöstern feindselige Zeitgeist richtete besonders seit dem Jahre 1834 seine Angriffe auch gegen unser ruhiges Stift. Mit Zuschrift vom 27. Sept. 1834 wurde uns angekündigt, daß neuerdings, seit drei Jahrzehnten zum dritten Male, ein vollständiges und gründliches Inventarium des Klostervermögens aufzunehmen und durch „eine eigens dazu aufgestellte Spezialkommission" durchzuführen sei. Die Klosteradministration selbst wurde unmittelbar unter die Aufsicht des Rathes des Innern gestellt.

Die Art und Weise, wie hiebei verfahren wurde, und der in der ganzen Verordnung sowie in der damaligen Zeitrichtung sich abspiegelnde Geist gaben unserm Stifte schon damals die volle Ueberzeugung, daß die frühern wohlwollenden Gesinnungen sich in das baare Gegentheil verwandelt hatten. Den hieraus drohenden Schlag auf unser Stift suchten wir durch freiwillige für unsere Verhältnisse wahrhaft große gemeinnützige Anerbietungen an den Staat — abzuwenden, und feindliche Stimmung dadurch zu besänftigen. Während wir bis dahin an den Staat jährlich nur eine mit unserm Vermögen im Einklage stehende Steuer von circa Fr. 1000 abzuherrschen hatten, entschlossen wir uns aus Liebe zum Frieden und zur Abwehr weiter gehender Gelüste zu folgenden, unsere Pflicht mehr als das Doppelte übersteigenden Angeboten: a. Alljährlich für Schul- und andere öffentliche Anstalten Fr. 1600; b. Als Beitrag zur Besoldung des Pfarrers an der neu zu gründenden kathol. Pfarrkirche in Zürich jährlich Fr. 640; c. An die Kosten des Baues der katholischen Kirche die Summe von Fr. 1200.

Hiefür erbaten wir uns lediglich das uns ohnedies zustehende, und von selbst sich verstehende Recht eigener ökonomischer Verwaltung und weiters unbeschwerter Existenz.

Allein hierauf trat unsere zu „landesherrlichem Schutze" verpflichtete Landesregierung nicht ein; dagegen erschien das Gesetz vom 22. März 1836 über die Vermögensverwaltung des Stiftes Rheinau, — ein Gesetz, welches bei andauernder gleichbleibender Vollziehung wohl der Herzstoß unsers Stiftes genannt werden kann. Durch dasselbe ist die Aufnahme von Novizen untersagt; durch dasselbe wird unserm Stifte eine alljährliche exzeptionelle Steuer von Fr. 4000 an den Staat und ein jährlicher Besoldungsbeitrag von Fr. 640 für den katholischen Pfarrer in Zürich aufgeladen; durch dasselbe wird die Verwaltung unsers Stiftsvermögens dem Finanzrathe von Zürich unter Bestimmungen untergeordnet, welche uns nur noch einen schwachen Schein der Selbstverwaltung überließen und sehr bald zur bleibenden Anstellung eines von Staatswegen abgeordneten, im Stifte wohnenden und mit Fr. 1600 salarirten Verwalters führten. Dieses Gesetz gefährdet im vollsten Maße unsere stiftungsgemäße Existenz, beutet unser Vermögen in ausnahmsweiser Belästigung zu Staatszwecken aus und zernichtet in kränkender Weise unsere ökonomische Selbstständigkeit. Stets haben wir daher gegen dasselbe uns ausgesprochen. Bitten und Klagen fruchteten aber nichts; dieselben wurden ohne irgend eine Beachtung ad acta gelegt.

Wir können und dürfen uns dabei aber nicht zufrieden geben: — daher dieser neue, an die sämmtlichen Stände der schweizerischen Eidgenossenschaft gerichtete Bittruf unsers Stiftes um Befreiung aus unserer bedrängten Lage. Wir erlauben uns sonach, an Wohldieselben das dringende dreifache Gesuch zu stellen, unser Stift

A. Von dem Verbot der Novizen-Aufnahme,

B. Von der exzeptionellen Besteurung,

C. Von dem aufgebürdeten Rechnungssteller — durch geeignete Verwendung bei der Zürcher-Regierung, beförderlichst zu befreien.

Unser dreifaches Gesuch erscheint schon im Allgemeinen durch diejenige Rechtsstellung begründet, die unserm Stifte bei der Einverleibung mit dem hoh. Stande Zürich gleichsam als Bedingung und nähere Bestimmung dieser Einverleibung zugesichert ward. Das in Gemäßheit allgemeiner Traktate erlassene Dekret des regierenden Landammanns der Schweiz d.d. 28. März 1803 bildet die entscheidende Vereinigungsurkunde. Unser Stift brachte in diese Vereinigung einen bestimmten Kreis von Rechten mit, deren Heilighaltung dem Stand Zürich überbunden und unserm Stifte feierlich zugesagt wurde. Unser Stift erhielt die Gewähr ungefährdeter Existenz (Art. 1.); die freie Selbstverwaltung wurde demselben unbedingt und unbeschränkt für alle Zukunft zurückgegeben (Art. 2.); der Schutz seines Eigenthums und seiner ökonomischen Rechte wurde garantirt (Art. 7.), und die Bedingungen der Novizen-Aufnahme von der Mitwirkung des päpstlichen Stuhles abhängig gemacht. Das ist die Rechtsstellung, unter welcher unser Stift an Zürich kam. Sein unverkümmerter Fortbestand ward nicht der Willkür des Kantons blosgestellt, sein Vermögen demselben nicht zu gutfindenden Staatszwecken zur Disposition gestellt. Unser Stift verlor seine politischen Herrschaftsrechte, erhielt dagegen urkundlich die feierliche Verheißung seiner ehevorigen stiftischen und ökonomischen Selbstständigkeit.

Es wird nun offen und klar vor Augen liegen, daß durch das Gesetz vom 22. März 1836 die unserm Stifte gegebenen Garantien zernichtet, ausgesprochene Zusicherungen gebrochen sind. Durch Aufhebung des angefochtenen Gesetzes verlangen wir daher lediglich loyale Erfüllung er-

haltener, von Zürich öffentlich übernommener Versprechen, — redliche Treue an gegebenem Wort!

(Nach dieser speziellen Begründung geht die Petition über auf die Erörterung der durch den eidgenössischen Bund gegebenen, von Zürich verletzten Garantien. Während das Kloster sonst 30—40 Konventualen und Laienbrüder zählte, hat es wegen siebenzehnjährigem Noviziatverbot jetzt nur mehr 16 Priester und 3 Laienbrüder, von erstern drei in Pastoralpflichten abwesend, da doch ein Vermögen von mehr als 900,000 fl. 30 Personen sollte erhalten können. Die Besteurung des Vermögens ist wenigstens viermal höher als anderes Privatgut. Ein Rechnungsführer mit 1600 Fr. Besoldung wurde dem Kloster aufgehalset, um die Bücher zu führen und das Kloster in Allem zu beaufsichtigen. Das ist drückend und dem eidg. Bundesvertrag widersprechend.)

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Es ist schon früher gesagt worden, wie sehr sich das Kloster Einsiedeln durch Wohlthätigkeit gegen das Dorf und den Bezirk Einsiedeln verdient gemacht hat; und doch giebt es dort noch immer Unzufriedene. Diese Unzufriedenheit veranlaßt das „schwyz. Volksblatt" zur Veröffentlichung der Thatsachen, daß das Stift Einsiedeln dem dortigen Bezirke in der kurzen Zeit von letzten vier Jahren eine Summe von wenigstens fünfundvierzigtausend Gl. vorgestreckt, von denen der gegenwärtige Abt für Austheilung von Lebensmitteln unter die Armen dreihundert Louisd'or schenkweise dargab; zudem wurden einzig in diesem Jahre vom Stifte zehntausend Zürchergulden für Ankauf von Polenta, Reis ꝛc. dem Bezirk, und zwar bis künftigen November ohne allen Zins vorgestreckt; auch hat überdies der gegenwärtige Abt des Stiftes dem Bezirk für 400 Louisd'or bei einem Hause in Zürich Bürgschaft geleistet; ja die Güte des Abtes gieng so weit, daß, nachdem er auf schriftliche Anfrage eine schriftliche abschlägige Antwort von Zürich aus erhielt, er einen Kapitularen selbst dahin schickte, der dann auch nur auf Bürgschaft des Stiftes die obige Summe für den Bezirk erhielt. Dies sind alles Thatsachen, für deren Wahrheit der Einsender steht. Jetzt möchte ich aber jeden Unbefangenen und Leidenschaftslosen, möge derselbe sich liberal, konservativ oder radikal nennen, möge er ein Freund oder Feind des Mönchthums sein, fragen: Thut das Stift Einsiedeln für die Bürgerschaft wirklich zu wenig? Könnte es in einer Zeit, in welcher selbst der Reichthum arm ist, ohne sich selbst aufzugeben, mehr thun? Was das Kloster Tag für Tag geleistet und geschenkt hat, ist hier gar nicht erwähnt.

❋ **Obwalden.** Die geistlichen und weltlichen Behörden haben vor zwei Jahren dem Beatifikationsprozeß des sel. Niklaus von der Flüh wieder ihre Aufmerksamkeit zugewendet, um denselben fortsetzen und bis zur Heiligsprechung fortführen zu lassen. Die jetzige Zeit forderte gleichsam dazu auf, und es zeigte sich die größte Bereitwilligkeit. Es wurde nach den Akten der frühern Verhandlungen gefragt und gefunden, daß sie von Konstanz nach dem neuen erzbischöflichen Sitz Freiburg im Breisgau gewandert seien. Auf geschehene Einfrage zeigte der hochw. Erzbischof Hermann seine Bereitwilligkeit zur Aushändigung. Heute den 7. Juni hat der hochw. Herr bischöfl. Kommissar Imfeld, Pfarrer in Sachseln, mit den nöthigen Vollmachten versehen, die Reise nach Freiburg angetreten, um die fraglichen Akten, welche auf die Heiligsprechung des sel. Niklaus v. d. Fl. Bezug haben, an Ort und Stelle zur Hand zu nehmen. Die katholische Schweiz wird diesen Schritt der Obwaldischen Behörden nur mit Freuden vernehmen. — Gestern feierte Giswyl ein erbauliches Fest. Es wurde der heil. Leib des Martyrers Benedikt, den die Gemeinde aus Rom erhalten und das Frauenkloster in Sarnen prachtvoll gefaßt hat, *) feierlichst einbegleitet, wobei der hochw. Hr. Dekan Haller die Predigt hielt, der hochw. Hr. Kommissarius Imfeld von Sachseln das Hochamt zelebrirte. Die Feier war eine gar schöne und erbauliche.

Freiburg. Die Bernerzeitung berichtet aus Freiburg von einem Hülfs- und Unterstützungsverein, dessen Mitglieder sich gemäß den Statuten verpflichten sollen, die Religion und Zucht durch die That zu ehren und zu befördern, ihre religiösen Pflichten als Katholiken genau zu erfüllen, und weil der übermäßige Genuß geistiger Getränke der Sittlichkeit höchst schädlich ist, solche Getränke nur mit Mäßigung zu genießen und darauf hinzuwirken, daß diesem Uebel abgeholfen werde; ferner sollen die Mitglieder allfällige Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterwerfen, um geldfressende und ruinirende Prozesse zu verhüten; endlich verpflichten sich die Mitglieder, Grundgüter nicht an Akatholiken zu verkaufen, solchen Verkauf wo möglich zu hindern, oder wenn es nicht anders angeht, wird der Verein selbst den Verkauf bestehen. Der letztere Punkt ist es, welcher den Protestanten ganz besonders mißfällt; sie stellen diesen Verein auf die gleiche Linie mit der Union protestante in Genf, und dieselben Blätter, welche den protestantischen Verein gegen die Katholiken in Genf als eine Nothwendigkeit in Schutz genommen und aus allen Kräften vertheidigt hatten, möchten diesen freib. Verein verdammen. Der Unterschied ist einzig der, daß der freiburgische Verein

*) Dieses Kloster hat sich in neuester Zeit durch treffliche Arbeiten rühmlich ausgezeichnet und wirkt sehr segenreich durch die Abhaltung einer sehr guten und vielbesuchten Töchterschule. D. Red.

Religion, Sittlichkeit, Wohlstand und Eintracht erhalten und fördern will; die Bestrebungen und die Mittel dazu wird auch der Feindseligste nicht tadeln dürfen, das Streben ist gegen keine Person gerichtet, kein Angesessener soll beunruhigt werden. In Genf dagegen suchte und sucht der Verein schon angesessene katholische Handels- und Handwerksleute zu ruiniren, ihnen Verdienst und Arbeit zu entziehen, sogar Dienstboten zu verdrängen, arme Leute dem Glauben abtrünnig zu machen und sogar Regierungsverordnungen gegen die Katholiken zu provoziren, denen doch als Bürgern vor dem Gesetze gleiche Rechte zuerkannt waren. Der freiburgische Verein behelligt und beunruhigt keinen Protestanten, er verlangt keine Verfolgung, schon gar nicht von Seite der Regierung. Was nun den Kauf von Liegenschaften betrifft, so war schon länger auffallend, wie die Protestanten sich unter Katholiken immer zahlreicher anzusiedeln suchten; man vermuthete mit Grund, es bestehe ein protestantischer Verein, der sich zur Aufgabe gemacht habe, Protestanten mit Geld zu unterstützen, damit sie sich unter Katholiken ansiedeln und die Gemeinden allmälig paritätisch machen könnten. Der freiburgische Verein hätte also nur zum Zweck, der protestantischen Propaganda einigermaßen Schranken zu setzen. Wir können übrigens nicht sagen, in wie weit die Angaben der „Bernerzeitung" Glauben verdienen; daß aber einem solchen protestantischen Eroberungs- und Zwietrachtverein entgegen gearbeitet werde, ist höchst lobenswerth.

St. Gallen. Der hochw. Bischof Johann Peter hat durch Erlaß vom 22. Mai das Gebet für das leidende Irland auf Sonntag den 6. d. und die zwei folgenden Tage angeordnet, wegen der eigenen Landesnoth keine allgemeine Steuer aufnehmen lassen; wenn Einzelne der Vermöglicheren aus eigenem Antrieb etwas beisteuern wollen, sollen sie es der bischöflichen Kanzlei übersenden. — Auf die Einladung des hochw. Bischofs wird Se. Exz. der apostol. Nuntius sich als Vollzieher der Bisthumsbulle nach St. Gallen verfügen und am 29. d. die Konsekration und Installation des neugewählten Bischofs vornehmen.

Aargau. Der wohlerfahrne „Schweizerbote", das Organ der Regierung, macht folgende Schilderung vom Zustand des aargauischen Armenvolkes: „Die Mehrzahl derer, die täglich unsere Thüren belagern, sind Faullenzer, Bettler von Profession, die sich bei diesem Erwerbszweige ganz wohl stehen, viel besser als hundert Andere, welche aus Ehrgefühl lieber mit dem drückendsten Mangel kämpfen, als ihren Mitbürgern zur Last fallen wollen. Ich kenne Bettelfamilien, die es ganz offen aussprechen: „Warum sollten wir arbeiten, wenn wir sonst unsern Unterhalt bekommen!" Am Morgen früh schon werden die Kinder nach allen Richtungen ausgeschickt und die Eltern selbst begeben sich auf größere Exkursionen in die Weite. Werden sie dann von Landjägern aufgegriffen und in die Heimatgemeinde zurücktransportirt, macht ihnen das zuweilen sogar großes Vergnügen, weil sie wissen, daß die Gemeinden jetzt tüchtig Transportkosten für sie zahlen müssen und ihnen doch nichts dafür thun dürfen. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß solche Leute damit drohten, sie bringen die Gemeinde in Kosten, wenn man ihren Wünschen nicht willfahre. Die Kinder aber werden in den Künsten des Betruges und der Lüge förmlich unterrichtet. Ich kenne eine große Zahl von Beispielen, daß junge Kinder zur Mittagszeit in zwei bis drei Häusern warme Kost erhielten und im vierten unmittelbar darauf mit flehentlicher Stimme betheuerten, sie hätten noch den ganzen Tag nichts genossen; oder daß sie um Brod baten, weil der Vater oder die Mutter daheim krank seien, und wenn sie ein Stück Brod erhielten, es vor dem Hause lachend selbst verzehrten, weil zu Hause Niemand krank war u. s. w. Mit dem Lügen ist das Stehlen blutsverwandt; wie viel jetzt gestohlen wird, das weiß die löbl. Polizei und das erfahren eine Menge Privaten, die kaum wissen, wie sie das Ihrige hinlänglich vor habgierigen Klauen sichern sollen. Das Betteln selbst ist viel anders geworden, als es sonst war. Ehemals bat man demüthig „um Gottes willen", jetzt dringt man in die Häuser frech hinein und verlangt. Auch ist es gefährlich, diesem Ungestüm geradezu die Thüre zu weisen. Wenn in jetziger Zeit den Armen manchmal reichlich gespendet wird, so ist nicht blos Wohlthätigkeitssinn, sondern auch öfters noch Furcht die Ursache davon. In einem Lande, wo die meisten Wohnungen noch mit Stroh gedeckt sind und es nur eines einzigen Streichhölzchens und einer einzigen Minute bedarf, um dem, der ein Almosen verweigert hat, das Haus unerrettbar über dem Kopfe zusammenzubrennen, da haben Drohungen, wie sie jetzt von herumvagirenden Taugenichtsen ausgestoßen werden, allerdings Gewicht. Und warum verzeigt man solche Bursche nicht dem Richter? Weil sie nach einer kurzen Einsperrung nur mit um so heißerer Rache erfüllt wieder herauskommen würden. Ihr Raisonnement dabei ist: „Man thut Keinem mehr Etwas, der ein Haus anzündet; er bekommt im Gegentheil im Zuchthause besser zu essen, als er es sonst hat." An einer andern Stelle heißt es: „Ein fühlendes Herz muß sich entsetzen ob dem Abgrunde der Verdorbenheit, in welchem noch viele hundert Kinder dieser Art in unserm Kantone aufwachsen. In Städten hat man davon selten richtige Begriffe; man muß in manche Landgemeinde hinaus gehen und da das Leben und Treiben in den Hütten der liederlichen Armuth beobachten, um das tiefe, tiefe Elend zu fassen, in welchem noch ein Theil der aargauischen Jugend verthiert. In stinkender Unreinlichkeit, in faulem Dahinschlendern verbringen solche Kinder ihre

meiste Zeit, Gebet und Ermahnungen zum Guten hören sie selten, dagegen um so mehr Fluchen und Schwören, Zank und Streit, Gehässigkeit gegen Vermöglichere, Zoten u. s. w. Sogar die „erste Religion der Kindheit", Liebe zu Vater und Mutter, ist in solchen Hütten nur selten anzutreffen, weil das Betragen der Eltern keine Achtung und Anhänglichkeit für sie aufkeimen läßt oder öfters barbarische Behandlung den letzten Funken davon in der Kindesbrust erstickt. Die Schule vermag nur sehr wenig auszurichten, weil ihr Besuch so viel als möglich versäumt wird und jede Aufmunterung zum Lernen von Hause aus fehlt. Die ganze häusliche Erziehung aber besteht meist nur in einem Abrichten zum Bettel, zum Lügen und Stehlen und überhaupt zu allen jenen Kunstgriffen, welche im Kriege des Pauperismus gegen den Besitzstand und die Ordnung des Staates in Anwendung kommen." Kein Wunder, wenn andere Kantone sich gegen solches aarg. Völklein zu erwehren suchen. Wo ist jetzt aber auf einmal das Lob aargauischer Aufklärung und Sitten? Was fehlt da noch zur praktischen Ausübung des Kommunismus anders als die Uebermacht? In der Wirklichkeit ist er schon da und wird üppig wachsen.

Rom. Graf Bloudow, der vom Kaiser von Rußland mit der Leitung der Unterhandlungen über die kirchlichen Verhältnisse beauftragt war, ist vor kurzem von hier abgereist, ohne daß seine Sendung zu einem Ergebniß geführt hätte. Die Unterhandlungen sollen vorläufig ganz abgebrochen sein, und es ist noch ungewiß, ob Herr v. Bloudow wieder hierher zurückkehren wird. Man hat sich hierorts überzeugt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und den von Petersburg aus aufgestellten Bedingungen ohne schwere Benachtheiligung der katholischen Sache eine Einigung nicht erzielt werden könne, und zieht es deshalb vor, die Angelegenheit in ihrem gegenwärtigen Stande zu belassen.

— Der Kardinal Micara aus dem Kapuzinerorden, Dekan des Kardinalcollegiums, ist 72 Jahre alt gestorben. Er war ein sehr ernster, strenger Mann. 50,000 Scudi vergabte er für Kleinkinderbewahranstalten. — Se. Heil. Pius IX. fuhr Morgens 4 Uhr nach Subjaco, und schon in dieser Morgenstunde empfieng ihn das Volk mit Jubelruf.

Preußen. Der verdienstvolle Propst Brinkmann in Berlin wurde plötzlich von einem Blutsturz befallen, der anfänglich sein Leben zu bedrohen schien. — Der König von Hannover hat den Grafen von Westphalen nicht als preußischen Gesandten annehmen wollen, weil er — Katholik ist. Das ist ein Fingerzeig für die hannoveranischen Katholiken und ein Beweis der Toleranz. — Das preuß. Landrecht verfügt, daß Geistliche, welche in Predigten oder öffentlichen Reden Haß gegen anerkannte Religionsparteien erregen, entsetzt und mit Gefängniß bestraft werden sollen. Der König hat verordnet, daß gerichtliche Untersuchung hierüber nur auf den Antrag des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten eingeleitet werden dürfe.

England. Die Jahreseinnahme der Wesleyanischen Missionsgesellschaft belief sich letztes Jahr auf 115,782 Pfd.; die der Bischöflichen auf 116,827 Pfd.; die der jüdischen Bekehrungsgesellschaft auf 29,046 Pfd.; die der Traktatgesellschaft auf 59,416 Pfd. In dem Jahresberichte der kirchlichen oder bischöflichen Missionsgesellschaft wurden folgende wichtige Thatsachen mitgetheilt: Die heidnischen Religionssysteme, besonders auch das Budhistische in Ostindien und China verlieren immer mehr von ihrem alten Ansehen und Einfluß; viele Götzentempel fallen in Trümmer und selbst Götzenpriester bekennen es, daß ihre Religion im Sinken sei und bei all ihrer Anstrengung kein Jahrhundert mehr bestehen könne. Die römisch-katholische Kirche hat sich zu einer ganz neuen Thätigkeit in der Missionssache aufgemacht; sammelt außerordentliche Geldsummen, *) sendet Schaaren von Missionarien aus, wie z. B. hundert nach China, und tritt in Ost-, West- und Südindien, in China, in Afrika und Amerika den protestantischen Missionen allenthalben störend in den Weg. **)

Höchst ermunternd ist auch die Thatsache, daß die brittische und ausländische Bibelgesellschaft im letzten, 43. Jahre ihres Wirkens, die wirklich Staunen erregende Anzahl von 1,419,283 Exemplaren der heiligen Schrift ins Ganze oder in Theilen, in den verschiedensten Ländern, nicht nur Europa's sondern auch Asien's, Afrika's, Amerika's und Australien's verbreitet hat. In den verflossenen 43 Jahren zusammen sind 19,747,776, also beinahe 20 Millionen Bibeln in mehr als 150 verschiedenen Sprachen von ihr ausgestreut worden. So der protest. „Volksbote".

— Wir haben gemeldet, daß auf Verlangen des Ministeriums vom Parlament eine ansehnliche Summe für Hebung des Landschulwesens votirt, die katholischen Schulen aber einzig von dieser Unterstützung ausgeschlossen worden sind. Die kathol. Bischöfe oder apostolischen Vikare hielten am 21. April deshalb eine Versammlung, und erließen gegen so einseitige Zurücksetzung eine Erklärung an ihre Glaubensgenossen, worüber dann die Minister zu einer Erklärung sich bewogen fanden, worin sie das Recht der

---

*) Was an diesen außerordentlichen Geldsummen Wahres sei, ersieht man aus den Rechnungen. Während die Sammlungen der franz. Propaganda aus allen Ländern nur 3,575,775 Frk. betrugen, sammelten allein in England obige Gesellschaften eine Summe von 7,707,700 fr. Fr.

**) Ein Bericht aus Australien hat kürzlich diese Anschuldigung auf die Protestanten zurückgeworfen.

Katholiken anerkennen, aber doch nicht zu vollziehen den Muth haben, weil sie den polternden Sektengeist der Protestanten fürchten. Die Katholiken hielten in Liverpool, Manchester und andern Städten Versammlungen, petitioniren und protestiren nachdrücklich gegen so ausschließliche und ungerechte Behandlung. Diese wegwerfende Behandlung einer zahlreichen Menge von Bürgern hat die wohlthätige Folge, daß die Gekränkten zusammenstehen und zu ihrer Vertheidigung sich aufmachen müssen. Bereits trifft das „katholische Institut" Anstalten, die Kräfte der Katholiken zu sammeln, um bei den nächsten Parlamentswahlen den Einfluß der Katholiken geltend zu machen. Das ist der erste wesentliche Schritt, den sie thun können, und die Gegner selbst nöthigen die Katholiken zum sogenannten friedlichen Krieg, wie ihn der große O'Connell geführt, nämlich mit der Benützung aller gesetzlichen Mittel sich Recht zu verschaffen. Die Toleranz der Protestanten zeigt sich hier in der That auffallend. Auf den Katholiken lasteten so tyrannische Gesetze, daß in dieser Zeit Niemand mehr sichs einfallen läßt, sie ferner anzuwenden; und doch wurde der Antrag, diese Gesetze aufzuheben, heftig bekämpft und verworfen. Während die alten Gesetze noch nicht aufgehoben werden, macht man neue, durch welche die Katholiken wieder gegen alle andern Bürger in Nachtheil gestellt werden. Dies geschieht unter einem Ministerium, das die Gleichstellung aller Bürger will, aber sie nicht zu erwirken im Stande ist, nicht einmal in England, das doch als das Land der Freiheit gepriesen wird. Dies haben die Katholiken dem Zeitgeist zu danken, von dem sie geächtet sind. — Auch das vom Unterhaus schon angenommene Armengesetz für Irland wurde vom Oberhaus verworfen, vom Ministerium jedoch mittels künstlicher Wendung durchgesetzt.

Der Sonntag
oder
Schrift- und Kirchenlehre über das dritte Gebot Gottes,
von
Joseph Winkler,
Chorherrn zu Luzern.

Mit bischöflicher Approbation.

Luzern bei Gebr. Räber 1847. 8. geh. Preis 18 Bz.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich einen sehr zeitgemäßen Gegenstand zur Behandlung gewählt. Es ist kaum ein Gebot Gottes, wo sich das gänzliche Verläugnen des christlichen Sinnes offenbarer an den Tag giebt als das über die Heiligung des Sonntags. Zwar steht es diesfalls bei uns noch nicht so übel, aber eine Reaktion gegen das Eindringen des Weltsinnes ist doch auch bei uns sehr wohlthätig und heilsam, weil sich sonst der Weltsinn immer mehr einzudrängen sucht.

Daß Herr Winkler nichts Antikirchliches in seiner Schrift sagt, dafür bürgt die bischöfliche Approbation.

Was den Inhalt betrifft, so erklärt der Verfasser, daß er nicht das Seinige sagen, sondern nur die Lehre und Enscheidungen der Schrift und Kirche darlegen wollte, was er auch mit großem Fleiß gethan, indem er die einschlagenden Schriftstellen, Aussprüche der Konzilien, Kirchenväter und Lehrer und der Päpste oder anderer Männer von Gewicht überall beibrachte; den Laxismus wie den Rigorismus suchte er zu vermeiden, was ihm auch nach unserm Urtheil gelungen sein dürfte; er gestattet der Welt das Mögliche, will aber am Unerläßlichen fest halten. Das Kegeln zu Ehre Gottes (S. 122) an Sonntagen, den sittlichen Werth der Schauspiele (S. 120) möchten wir eben nicht vertheidigen; dagegen ist die Noth des Landmannes in billigen Betracht gezogen und die Ausnahmen von der Regel zweckmäßig bezeichnet, alles ist schonend abgewogen.

Was die Form betrifft, so ist die Entwicklung natürlich, sachgemäß, logisch. Das Ganze ist nüchtern gehalten, das Gesagte gehörig begründet, manches ernste zeitgemäße Wort gesagt, wiewohl der Ton sich bisweilen hätte erheben dürfen; Zitate, Beweise, Quellen sind befriedigend angeführt. Gewünscht hätten wir, daß der Verfasser auch die Feiertage etwas ausführlicher behandelt hätte, daß er das Naturgemäße des siebenten Wochentages als Ruhetag, das Unnatürliche der „Dekaden" berührt hätte. S. 59. 60 urgirt er die Schriftstellen etwas stark. S. 3 will der Begriff des „Ruhens" kaum befriedigen.

Ueberhaupt finden wir in dieser Schrift weniger die Idee, wie die Sonn- u. Feiertage gehalten und geheiligt werden möchten und wie sie von christlichen Familien namentlich auf dem Lande gefeiert werden, als vielmehr eine Kasuistik dessen, was als sündhaft oder erlaubt angesehen werden darf. Sie ist demnach vorzugsweise ein Handbuch für Seelsorger, um sie in der Pastoration zu leiten. Als solches wird sie sich ihnen sehr brauchbar und zeitgemäß erweisen, und darf als solches als gelungen belobt und empfohlen werden.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und zu haben:

Katholische Annalen.

(Herausgegeben unter Mitwirkung der Akademie des hl. Karl Borromäus durch deren Sekretär Dr. Theodor Scherer).

Das so eben erschienene dritte Heft enthält:

1. Kirchensprache von Herrn Stadtarchivar Schneller in Luzern.
2. Ueber die Rechte der kathol. Kirche in Bezug auf die öffentliche Erziehung von S. H. Dekan Aeby in Freiburg.
3. Nekrolog von Dr. Bouquet, gewesenes Mitglied des Großen Raths von Genf.
4. Pius IX. für Irland.
5. Die Anstalt des hl. Bonifazius in London.
6. Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll der Akademie des hl. Karl Borromäus.

Jeden Monat erscheint ein Heft. Abonnementspreis für das halbe Jahr franko im Kanton Luzern 22 Bz.; außer dem Kanton je nach Entfernung; durch die Post und den Buchhandel zu beziehen.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.